



Tiefflüge

Tiefflüge gefährden die Wiederansiedlung des Wanderfalken

Umweltministerium führt Studie zu Auswirkungen der Tiefflüge in der Nationalpark-Region durch

Auch im Frühjahr 1993 halten die touristischen Tiefflüge über der Sächsischen Schweiz unvermindert an. Während die "Flugsaison" 1992 erst im Mai begann, ist bedingt durch das gute Wetter, 1993 schon im März und April Hochsaison.

Nach wie vor sind das Basteigebiet, der Lilienstein und die anderen "Steine" die bevorzugten Flugobjekte.

Schon seit 1990 fordern wir ein Verbot der touristischen Tiefflüge, weil ein solcher Exklusivtourismus in keinem Falle mit der Idee und dem Anliegen der Nationalpark-Region vereinbar ist.

Neben dem Fluglärm und den damit verbundenen Beeinträchtigungen für Einwohner, Besucher und Urlauber erhält der Aspekt der Gefährdung gefährdeter Vogelarten einen immer größeren Stellenwert.

Die unvermittelt und immer aus anderen Richtungen auftauchenden Flugzeuge und Hubschrauber sind nicht nur für den Wanderfalken, sondern auch für weitere gefährdete Arten wie z.B. den Schwarzstorch oder den Uhu eine Bedrohung.

Ganz besonders ist das Wiederansiedlungsprogramm für den Wanderfalken in Gefahr, darüber sind Naturschützer und Nationalparkverwaltung einer Meinung.

Das dies so ist, wird sogar durch Gerichtsurteile und Anweisungen der Behörden aus den Altbundesländern untermauert. So fällte der Verwaltungsgerichtshof Mannheim 1990 ein Urteil, daß Flugmodelle in einem insbesondere für den Weißstorch und Zugvögel wichtigen Nahrungs- und Durchzugsrevier nicht aufsteigen dürfen.

Im Westharz war man, ähnlich wie in der Sächsischen Schweiz, besonders um die Sicherung der Uhupopulation und die Wiederansiedlung des Wanderfalken bemüht. Aus diesem Grund wurde 1989 eine Modellfluganlage und das damit verbundene Überfliegen des Schutzgebietes vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt/Bezirksregierung Braunschweig abgelehnt.

Ähnliche Flugverbote sind unserer Meinung nach auch für die Sächsische Schweiz denkbar, sind doch die Problemlagen sehr ähnlich.

Aber auch die Lärmwerte überschreiten in der Sächsischen Schweiz die zulässigen Grenzwerte beträchtlich. Im Gutachten der Bezirkshygiene-Inspektion vom 31.8.1990 lagen die Meßwerte für einen Hubschrauber in immerhin 300 m Höhe bei 77 db(A). Für die AN2 wurden 71 db(A) gemessen.

Die Grenzwerte für die Tagzeit liegen bei Wohnbebauung bei 59 db(A).

Neben den touristischen Rundflügen werden auch die extrem tiefen Hubschraubereinsätze des BGS zum Problem. Einerseits sind sie angesichts der EG-Außengrenze sicherlich nicht ganz wegzudenken, doch sollten diese Flüge auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Denn man fragt sich doch wirklich, ob die Gefahr für den Freistaat Sachsen am Mittag des Ostersonnabend so groß ist, daß ein Hubschrauber in nur ca. 80 m Höhe über der Kipphornaussicht und den Poblätzschwänden am Großen Winterberg fliegen muß?

Aber zurück zu den touristischen Tiefflügen. Um den Antrag zur Ausweisung eines Flugbeschränkungsgebietes Sächsische Schweiz zu unterstützen, läuft seit Sommer 1993 beim sächsischen Umweltministerium ein Gutachten zu den "Auswirkungen der Tiefflüge auf die Nationalpark-Region Sächsische Schweiz".

Im Auftrag des Umweltministeriums organisiert und koordiniert die Biologin Kareen Seiche von der Schutzgemeinschaft "Sächsische Schweiz" eine Vielzahl von Teilgutachten.

So werden Ende Mai 1993 durch ein Dresdner Ingenieurbüro Lärmmessungen durchgeführt, wofür der Luftsportverband Sachsen e.V. Demonstrationsflüge durchführt. Bei den Messungen werden z.B. Flughöhe, Flugzeugtyp und Standort (Schlucht oder Plateau) variiert.

Ziel der Lärmuntersuchungen ist eine computergestützte Auswertung der Verlärmung des Gebietes. Hierfür sind aber

ausreichende Ausgangsdaten notwendig, deshalb die Bitte an alle unsere Leser: Bitte notieren Sie gesehene Tiefflüge mit Daten wie z.B. Datum, Zeit, Ort, Flugrichtung, ca. Flughöhe, Typ (Hubschrauber, Sportflugzeug, Ultraleichtflugzeug, Doppeldecker).

Je mehr Angaben vorhanden sind, desto repräsentativer ist die Berechnung der Verlärmung als Argument gegen die Tiefflüge.

Ein sehr wichtiger Teil des Gutachtens befaßt sich unter Beteiligung von fünf Ornithologen mit den Auswirkungen auf die Vogelwelt, wobei dem Wanderfalken, dem Schwarzstorch und dem Uhu als Indikatorarten besondere Bedeutung zukommen wird. Außerdem sollen die Auswirkungen auf die Sächsische Schweiz als bevorzugtes Durchzugs- und Rastgebiet für Zugvögel dargestellt werden.

Nicht zuletzt wurde Prof. Rochlitz von der IG Tourismussoziologie Dresden mit einer Studie zum Einfluß der Lärmwahrnehmung auf den Tourismus und die Lebensbefindlichkeit der Einwohner betraut.

1994 sollen die Teilgutachten zu einem komplexen Gutachten zusammengefaßt werden. Im nächsten Heft wollen wir über erste Zwischenergebnisse berichten.